

Az. Fl- 3235 / B 07.21/

Flurbereinigung Rheinfelden-Minseln/Karsau (A 98)

Landkreis Lörrach

Änderung Nr. 2 des Planes nach § 41 FlurbG

VERFÜGUNG

vom 10.01.2025 zur **Änderung des Planes nach § 41 FlurbG**

Für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurneuordnungsgebietes ist eine Änderung des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich geworden.

Die Änderung betrifft folgende Flurstücke:

- a) Ergänzung der Zufahrt zur K 6333 von Weg Flurstück Nr. 3662 Gemarkung Minseln
- b) Wegfall des südlichen Wegstückes Flurstück Nr. 3482/1 Gemarkung Minseln
- c) Ergänzung von zwei vorhandenen Durchlässen auf Gemarkung Minseln Weg
Flurstück Nr. 2933/1

Die Gesamtkonzeption des Planes wird hierdurch nicht verändert. Die Feststellung der UVP-Pflicht (Vorprüfung) gemäß § 7 UVPG lässt keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten.

Die Änderung ist in der ergänzten Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte vom 18.11.2020 in *grün* dargestellt und ändert den am 03.12.2020 genehmigten Plan nach § 41 FlurbG. Die Änderung ist von unwesentlicher Bedeutung und wird mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben (FIP Teil 7).

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft und soweit erforderlich die betroffenen Träger öffentlicher Belange haben der Änderung zugestimmt.

Die Änderung wird hiermit nach § 41 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 2 FlurbG verfügt.

Bad Säckingen, 31.01.2025

gez. Behringer
(Vermessungsdirektorin)

DS